

Salzburger Patientenvertretung

Wir wahren Ihre Rechte und Interessen!

Kennen Sie Ihre Rechte als Patient?

Zum Beispiel, dass Sie als Patient einer Krankenanstalt das Recht haben, in Ihre Krankengeschichte Einsicht zu nehmen?

Als gesetzliche Institution des Landes Salzburg geben wir Rat- und Hilfesuchenden Antwort auf diese und andere patientenbezogene Fragen.

Wir prüfen für Sie auf außergerichtlicher Ebene, also frei von den Belastungen eines Zivilprozesses, ob ein vermuteter ärztlicher oder pflegerischer Behandlungsfehler vorliegt.

In Haftungsfällen erhalten betroffene Patienten, unter Einbindung der Haftpflichtversicherung der jeweiligen Krankenanstalt Schadenersatz, z. B. durch eine Schmerzensgeldzahlung.

Aber auch darüber hinausgehende Lösungen sind möglich, wie die Abgabe eines Haftungsanerkennnisses für Spät- und Dauerfolgen durch Krankenanstalt und Haftpflichtversicherung.

**Wir garantieren absolute
Verschwiegenheit!**

Ihre Rechte als PatientIn einer Krankenanstalt

- Das Recht, in seine Krankengeschichte Einsicht zu nehmen und sich daraus auf seine Kosten Kopien anfertigen zu lassen.
- Das Recht, umfassend über die Behandlungsmöglichkeiten, einschließlich ihrer jeweiligen Risiken, von einem Facharzt in verständlicher Art informiert zu werden.
- Das Recht, auf Wunsch Informationen über den Gesundheitszustand und den Behandlungsverlauf, durch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt, in verständlicher und schonungsvoller Art zu erhalten.
- Das Recht auf ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten, wobei eine Vertrauensperson den Patienten bei einer nachhaltigen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes, auch außerhalb der regulären Besuchszeit, besuchen können soll.
- Das Recht auf seelsorgerische Betreuung auf Wunsch des Patienten.
- Das Recht auf psychologische und psychotherapeutische Unterstützung auf Wunsch des Patienten.
- Das Recht auf Wahrung der Privatsphäre und Vertraulichkeit.
- Das Recht auf Konsultation eines zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arztes in allgemeinen medizinischen Anliegen.
- Das Recht auf ein würdevolles Sterben.
- Das Recht, dass möglichst auf den allgemein üblichen Lebensrhythmus Rücksicht genommen wird.
- Das Recht, dass bei der stationären Versorgung von Kindern auf eine möglichst kindgerechte Ausstattung der Einrichtung und eine Betreuung durch die Eltern, sowie eine dem Entwicklungsstand entsprechende Besuchsmöglichkeit Bedacht genommen wird.
- Das Recht auf Geheimhaltung der ihn betreffenden Daten nach Maßgabe der Bestimmungen.

Unsere Aufgaben und Vorgangsweisen

- Aufklärung über Patientenrechte durch persönliche Beratungsgespräche, Vorträge, Informationsmaterial.
- Erteilung von Auskünften im Gesundheitswesen.
- Entgegennahme von Beschwerden und Anregungen von Patienten und deren Vertrauenspersonen.
- Ermittlung des Beschwerdesachverhalts, durch Einholung von Stellungnahmen und Unterlagen (Krankengeschichte, Röntgenbilder, unabhängige Gutachten usw.).
- Bei Meinungsverschiedenheiten, Abhaltung von Schlichtungsgesprächen zwischen dem Patienten und den betroffenen Ärzten, Pflegepersonal, etc.
- Außergerichtliche Schadensregulierung bei vermuteten Behandlungsfehlern, durch Abhaltung von Schlichtungssitzungen mit Haftpflichtversicherungen.
- Aufzeigen von Mängeln und Missständen im Krankenanstaltenbereich und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Zusammenarbeit mit im Gesundheitswesen tätigen Personen und Einrichtungen (Selbsthilfegruppen, Sozialversicherungsträger, Versicherungen).

**In Österreich gibt es für
jedes Bundesland eine eigene
Patientenvertretung.**

Unabhängig -
weisungsfrei -
kostenlos

Zuständig im Bundesland Salzburg für:

- Krankenanstalten
- Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte
- Kuranstalten
- Rettungsdienste
- Senioren- und Seniorenpflegeheime (Pflegeschäden)
- Errichtung von Patientenverfügungen/ Patientenverfügungsberatung
- Geschäftsführung des Salzburger Patientenentschädigungsfonds

Nicht zuständig für:

- Angelegenheiten der Sozialversicherungsträger
- Private Unfall- und Krankenversicherung
- Verfahren bei bereits laufender anwaltlicher Vertretung oder bei bereits laufenden Gerichtsverfahren
- Pensionsverfahren
- Sachwalterschaft
- Unterbringungsverfahren
- Pflegegeldverfahren
- Beschwerden über Privatgutachten
- Rehaeinrichtungen
- Pensionsanträge

Impressum:

Verleger: Land Salzburg, vertreten durch die Salzburger Patientenvertretung | Herausgeber: Dr.ⁱⁿ Mercedes Zsifkovics, Mag. Thomas Russegger | Gestaltung und Satz: Grafik Land Salzburg | Druck: Hausdruckerei Land Salzburg | Der Text ist geschlechtsneutral formuliert | Stand: April 2017

Wir sind
für Sie da!

Dr.ⁱⁿ Mercedes Zsifkovics
Vorsitzende
Geschäftsführung
Psychologin



Mag. jur. Thomas Russegger
Stv. Vorsitzender
Geschäftsführung
Jurist/Experte



Mag.^a Isabel Rippel-Schmidjell
Juristin



Mag.^a Katherina Hörl-Hertz
Juristin



Salzburger Patientenvertretung

Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg

Telefon: 0662 8042-2030

Fax: 0662 8042-3204

E-Mail: patientenvertretung@salzburg.gv.at

www.patientenvertretung.salzburg.at

Salzburger
Patienten-
vertretung

Wir sind
für Sie da!



LAND
SALZBURG